



W.K.Jugend Brixen!

Sektionsinterne Regelung der Jugendgruppe!

1. Der Jugendleiter ist verantwortlich für die W K Jugend.
2. Der Jugendleiter ist verpflichtet die Jugendbetreuer bei Abwesenheit über die Tätigkeit zu informieren.
3. Der Jugendleiter ist verpflichtet, nicht geplante Treffen eine Woche vorher bekanntzugeben.
4. Der Jugendleiter ist verpflichtet, ein Jahresprogramm zu erstellen, welches vom Sektionsausschuß genehmigt werden muß.
5. Der Jugendleiter ist verpflichtet, Informationen über Tätigkeiten anderer WKJ Gruppen unseres Landes einzuholen.
6. Der Jugendleiter ist verpflichtet, Sektionsleiter und Dienstleiter über seine Tätigkeit zu unterrichten.
7. **Das vorzeitige verlassen der Jugendtreffen ist nicht erlaubt, mit der Ausnahme, dass der Jugendliche von einem Elternteil abgeholt wird, oder der Jugendliche volljährig ist.**
8. Über die Sommerferien von Schulende bis Schulanfang wird eine Sommerpause festgelegt.
9. Jugendliche dürfen sich nach den Jugendtreffen bis maximal 20 Uhr in Anwesenheit eines Betreuers in der Sektion Brixen aufhalten.
10. Mit dem Ende des Jugendtreffens wird die Verantwortung für den/ die Jugendliche/n an die Eltern übergeben.
11. Von der WKJ wird respektvolles Verhalten gegenüber dem Jugendleiter und den Jugendbetreuern verlangt. Ebenso gelten für sie die Regeln der Sektionsordnung.
12. Bei dreimaliger, unentschuldigter Abwesenheit und bei Nichtbeachtung der Jugendordnung und Sektionsordnung wird der Jugendliche von der Jugendgruppe ausgeschlossen.
13. WKJ dürfen keinen Dienst auf RTW und KTW bzw. BRD oder sonstige Dienste leisten.
14. Aufnahme berechtigt sind Jugendliche mit vollendetem 12. Lebensjahr.
15. Jugendliche aus den benachbarten Gemeinden von Brixen, können nur dann aufgenommen werden, wenn es keine WKJ Einrichtung gibt.
16. Der Jugendtrainer soll / kann auch im privaten Bereich getragen werden, es ist verboten den Jugendtrainer in Discos oder Gastbetrieben zu tragen. (Alkoholkonsum)
17. **Jeder Jugendliche muss 75% Anwesenheit vorweisen können, damit er Anspruch auf Matura Punkte haben kann.**
18. **Bei nicht erreichung der 75% Anwesenheit, wird der Jugendliche und die Eltern informiert und dann wird über das weitere Vorgehen entschieden.**
19. **Jeder Jugendliche der das 17 Lebensjahr nicht vollendet hat, muss 75% Anwesenheit vorweisen können, um zum Eignungsgespräch für den A – Kurs welcher vom Jugendbetreuersteam gemacht wird, um sich anmelden zu können.**

Bei der Ausschußsitzung vom 31.05.06 wurden die Punkte genehmigt.